



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Sächsischer Städte- und Gemeindetag  
Sächsischer Landkreistag  
Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier  
Trägerschaft  
Sächsische Aufbaubank

nachrichtlich  
Schulen in öffentlicher Trägerschaft  
Schulen in freier Trägerschaft

### **Empfehlungen zum Umgang mit vertraglich gebundenen GTA-Partnern an allgemeinbildenden Schulen infolge des Pandemiegeschehens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der andauernden Pandemie im Schuljahr 2020/2021 ist ein geregelter verlässlicher Schulbetrieb mit geplanten zusätzlichen unterrichtsergänzenden Bildungsangeboten nicht vollumfänglich möglich. Es ist weiterhin mit vielfältigen Einschränkungen umzugehen, sei es flächendeckend oder durch Quarantänemaßnahmen. Diese Einschränkungen betreffen auch maßgeblich die Ganztagsangebote (GTA) an den allgemeinbildenden Schulen.

Im Zeitraum vom 2. November bis einschließlich 11. Dezember 2020 konnten Ganztagsangebote (GTA) unter Beachtung der Maßgaben des Infektionsschutzes mit Lehrkräften der Schule bzw. mit im Hort beschäftigten Personen weiterhin durchgeführt werden.

Ganztagsangebote mit externen vertraglich gebundenen GTA-Kräfte konnten im Sinne der Kontaktminimierung nicht stattfinden. Die Zahlungen für Personalaufwand aufgrund von bestehenden Verträgen werden für diesen Zeitraum jedoch grundsätzlich unverändert fortgesetzt.

GTA-Verträge beruhen auf Leistung und Gegenleistung. Der Leistungsanspruch entfällt, wenn die GTA-Kraft aus persönlichen, schulischen oder örtlichen Gründen keine Gegenleistung erbringen kann. Eine Ausnahmeregelung, wie im März und nunmehr vom 2. November bis einschließlich 18. Dezember 2020 ist über diesen Zeitraum hinaus nicht länger möglich.

Es werden demzufolge ab Januar 2021 keine weiteren Ersatzmöglichkeiten anerkannt, die zur Vor- und Nachbereitung oder zur persönlichen Fortbildung zum Ganztagsangebot genutzt wurden. Ausgenommen sind digitale Ganztagsangebote, die auch während der häuslichen Lernzeit durchgeführt werden können.

Die Fortführung von Ganztagsangeboten ab Januar 2021, insbesondere der Einsatz externer GTA-Kräfte, ist abhängig vom Infektionsgeschehen und den

Ihr/e Ansprechpartner/-in  
Ines Haberstock

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-69113  
Telefax +49 351 564-69009

ines.haberstock@  
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
41-6503/45/17

Dresden, *M. 12. 20*

MACH   
WAS   
WICHTIGES   
Adressen im öffentlichen Dienst, Sachsen

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Caroliaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische Do-  
kumente erhalten Sie unter  
[www.smk.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.htm)



daraus resultierenden rechtlichen Regelungen. Unabhängig davon, besteht das Ziel, die aufzubauen personellen Strukturen im Interesse aller Beteiligten und der pädagogischen Arbeit durch geeignete Maßnahmen möglichst zu erhalten. Informationen, auf welcher Grundlage Vertragsanpassungen mit externen GTA-Kräften vorgenommen werden können, erhalten Sie im Januar 2021.

Ich danke Ihnen für Ihre engagierte Arbeit bei der Gestaltung der Ganztagsangebote an unseren Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Heinze  
Abteilungsleiter